Ortschaftsrat Obermehler

In der 8. Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Obermehler am 5. Februar 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

10/08/OBM/2026
Der Ortschaftsrat Obermehler bestätigt die geänderte Tagesordnung der 8. Ortschaftsratssitzung vom 5. Februar 2026 in Obermehler.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11/08/OBM/2026
Der Ortschaftsrat Obermehler bestätigt die Niederschrift der 7. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30. Oktober 2025.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12/08/OBM/2026
Die ENVIRIA IPP PLATFORM GMBH , Frankfurt/ Main hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solargebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Aufstellungsbeschluss) gestellt.
Dem Ortschaftsrat Obermehler wird der Antrag zur Kenntnis und Empfehlung gegeben.
Der Ortschaftsrat Obermehler beschließt in seiner Sitzung die Empfehlung zum Aufstellungsbeschluss einschließlich erforderlichem Zielabweichungsverfahren:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solargebiet PV Freiflächenanlage Obermehler“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
   Gemarkung Obermehler, Flur 10,
   Flurstücke: 189; 192; 194; 196; 216
c) Vorhabenträger ist:
   ENVIRIA IPP DevCo 4 GmbH & Co.KG
   Ferdinand-Happ-Straße 53
   60314 Frankfurt am Main
d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
   Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, ENVIRIA IPP DevCo 4 GmbH & Co.KG, Ferdinand-Happ-Straße 53, 60314 Frankfurt am Main, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.
e) Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 durchzuführen

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

14/08/OBM/2026
Der Ortschaftsrat Obermehler beschließt die Bekanntmachung des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses:
Nr. 13/08/OBM/2026
Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eingesehen werden.

gez. Heiko Willfahrt
Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Obermehler